

Inhaltsverzeichnis

Die prokonsularischen Akten des Hl. Cyprian	1
1.	1
2.	2
3.	2
4.	3
5.	3
6.	4

Titel Werk: Acta proconsularia Autor: Cyprian von Karthago Autor: Märtyrerakten Identifier: CPL 53 Tag: Märtyrer Time: 3. Jhd.

Titel Version: Die prokonsularischen Akten des Hl. Cyprian (BKV) Sprache: deutsch Bibliographie: Die prokonsularischen Akten des Hl. Cyprian In: Frühchristliche Apologeten Band II. Aus dem Griechischen übersetzt von J.Leitl (Autolycus). Aus dem Lateinischen übersetzt von Dr. Alfons Müller - Kaplan in Stuttgart (Octavius). Aus dem Griechischen oder Lateinischen übersetzt von Gerhard Rauschen (Märtyrerakten) (Bibliothek der Kirchenväter, 1. Reihe, Band 14) München 1913. Unter der Mitarbeit von: Ursula Schultheiß

Die prokonsularischen Akten des Hl. Cyprian

1.

VIII. DIE PROKONSULARISCHEN AKTEN DES HL. CYPRIAN. S. 366 1. In dem Jahre, als Kaiser Valerianus zum vierten Male und Gallienus zum dritten Male Konsuln waren, am 30. August, sagte zu Karthago im Verhörlokale der Prokonsul Paternus zum Bischof Cyprian: Die geheiligten Kaiser Valerianus und Gallienus haben gnädigst ein Schreiben an mich gerichtet des Inhaltes, daß diejenigen, welche die römische Religion nicht üben, doch die römischen Gebräuche anerkennen sollen. Ich frage dich daher nach deinem Namen, was antwortest du mir? Der Bischof Cyprian antwortete: Ich bin ein Christ und Bischof. Ich kenne keine andern Götter als den einen und wahren Gott, der Himmel und Erde und das Meer und alles, was darin ist, gemacht hat. Diesem Gotte dienen wir Christen, zu ihm beten wir Tag und Nacht für uns und für alle Menschen, auch für das Wohl der Kaiser. Der Prokonsul Paternus sagte: Verharrst du also in dieser Gesinnung? Der Bischof Cyprian antwortete: Eine gute Gesinnung, die Gott anerkennt, ist unabänderlich. Der Prokonsul Paternus sagte: Wirst du also nach dem Gebote des Valerianus und Gallienus als Verbannter nach der Stadt Kurubis gehen? Der Bischof Cyprian antwortete: Ich gehe. Der Prokonsul Paternus sagte: Nicht nur über die Bischöfe, sondern auch über die Priester

haben die Kaiser mir zu schreiben S. 367 geruht; ich möchte daher von dir erfahren, welche Priester sich in dieser Stadt befinden. Der Bischof Cyprian antwortete: in euren Gesetzen habt ihr gut und heilsam die Angeberei verboten. Darum wird auch von mir keiner angegeben und verraten werden; sie können aber in ihren Städten aufgefunden werden. Der Prokonsul Paternus sagte: Ich halte heute an dieser Stelle Untersuchung. Cyprian entgegnete: Da unsere Lehre verbietet, daß sich einer selbst melde, und da dieses auch deiner Auffassung entgegen ist, so können sie sich nicht selbst stellen; aber wenn du sie aufsuchst, wirst du sie finden. Der Prokonsul Paternus sagte: Ich werde sie finden, und fügte hinzu: Sie haben auch geboten, es sollen nicht an bestimmten Orten Zusammenkünfte stattfinden und man solle nicht in die Cömeterien gehen. Wer also dieses so heilsame Gebot nicht beobachtet, soll mit dem Tode bestraft werden. Der Bischof Cyprian entgegnete: Tu, was dir geboten ist.

2.

Darauf befahl der Prokonsul Paternus, den heiligen Bischof Cyprian in die Verbannung abzuführen. Als er dort lange verweilt hatte, folgte auf den Prokonsul Aspasius Paternus der Prokonsul Galerius Maximus, der den heiligen Bischof Cyprian aus der Verbannung zurückrufen und sich vorstellen ließ. Als nun Cyprian, der von Gott erwählte heilige Märtyrer, aus der Stadt Kurubis, in die er nach dem Befehle des damaligen Prokonsuls Aspasius Paternus verwiesen worden war, zurückgekehrt war, blieb er auf heiliges Geheiß in seinen Gärten und erwartete dort täglich, daß er aufgesucht werde, wie es ihm geoffenbart worden war. Als er dort weilte, kamen plötzlich am 13. September unter dem Konsulate des Tuskus und Bassus zwei Offiziere zu ihm, der eine ein Amtsdienner des Prokonsuls Galerius Maximus, der andere von der berittenen Wache desselben Beamten. Sie nahmen ihn in ihren Wagen, setzten ihn in die Mitte und führten ihn nach Sexti, wohin derselbe Prokonsul Galerius Maximus S. 368 sich zur Wiederherstellung seiner Gesundheit zurückgezogen hatte. Darum befahl auch der Prokonsul Galerius Maximus, den Cyprian für den folgenden Tag für ihn aufzubewahren. Für diese Zeit wurde der hl. Cyprian zu dem Offizier und Amtsdienner des erlauchten Prokonsuls Galerius Maximus geführt und blieb in seinem Hause in einem Dorfe, welches Saturni heißt, zwischen Venerea und Salutaria. Dort kam eine ganze Schar von Brüdern zusammen. Als der heilige Cyprian dies erfuhr, befahl er, die Mädchen zu bewachen, weil alle im Dorfe vor der Türe des Hauses des Offiziers blieben.

3.

Am folgenden Tage, dem 14. September, kam früh viel Volk in Sexti zusammen nach der Anordnung des Prokonsuls Galerius Maximus. Derselbe Prokonsul Galerius Maximus ließ am gleichen Tage den Cyprian vor sich führen, als er im Vorhofe Sauciolum zu Gericht saß.

Als er gebracht worden war, sagte der Prokonsul Galerius Maximus zum Bischofe Cyprian: Bist du Thascius Cyprianus? Der Bischof Cyprian antwortete: Das bin ich. Der Prokonsul Galerius Maximus fragte: Du hast dich Menschen von gotteslästerischem Sinn zum Papas hingegeben? Der Bischof Cyprian antwortete: Ja. Der Prokonsul Galerius Maximus sagte: Die geheiligten Kaiser haben dir befohlen zu opfern. Der Bischof Cyprian antwortete: Das tu ich nicht. Galerius Maximus sagte: Überlege es dir! Der Bischof Cyprian antwortete: Tu, was deine Pflicht ist; in einer so gerechten Sache ist nichts zu überlegen.

4.

Nachdem Galerius Maximus sich mit seinen Räten besprochen hatte, fällte er mit Widerwillen das Urteil etwa in folgendem Wortlaut: Du hast lange mit verbrecherischem Sinne gelebt, hast viele Menschen in deine gottlose Verschwörung hineingezogen und hast dich zum Feinde der römischen Götter und der heiligen Gesetze gemacht; auch haben dich die frommen und geheiligten Fürsten, die Kaiser Valerianus und Gallienus und der erlauchte Cäsar Galerianus nicht zur Gemeinschaft ihrer Religionsgebräuche zurückführen können. Darum sollst du, nachdem du als der Urheber S. 369 und Bannerträger der gemeinsten Verbrechen gefaßt worden bist, denen zum warnenden Beispiele werden, die du in deine Freveltat hineingezogen hast; dein Blut soll die Weihe für das Gesetz sein. Als er das gesagt hatte, las er von einer Tafel das Urteil: Thascius Cyprianus soll mit dem Schwerte hingerichtet werden. Der Bischof Cyprian sagte: Gott sei Dank!

5.

Nach diesem Urteilsspruch rief eine Menge der Brüder: Auch wir wollen mit ihm enthauptet werden. Darüber entstand eine Bewegung unter den Brüdern und viele folgten ihm nach. Und so wurde Cyprian auf das zum Landgut Sexti gehörige Feld hinausgeführt, legte dort seinen Mantel ab, kniete nieder und brachte, zur Erde hingestreckt, sein Gebet dar. Als er sich darauf auch noch seiner Dalmatik entledigt und sie den Diakonen übergeben hatte, stand er im bloßen Linnen da und erwartete den Scharfrichter. Als der Scharfrichter kam, befahl er den Seinigen, ihm 25 Goldstücke zu geben. Leintücher aber und Handtücher wurden von Brüdern vor ihm her getragen; darauf hat der selige Cyprian mit eigener Hand sich die Augen verbunden. Da er aber die Binden an seine Hände nicht selbst anlegen konnte, haben ihm der Priester Julianus und der Subdiakon Julianus die Hände verbunden. So hat der heilige Cyprian sein Leiden vollendet; sein Leib aber wurde wegen der Neugierde der Heiden in der Nähe hingelegt. Von dort ist er bei Nacht erhoben und mit Wachslöchtern und Fackeln zu der Begräbnisstätte des Prokurators Makrobios Kandidianus, die am Wege von Mappalia bei den Fischteichen ist, unter Gebet und in großer Feierlichkeit übertragen worden. Wenige Tage darnach ist der Prokonsul Galerius Maximus gestorben.

6.

Es litt aber der seligste Märtyrer Cyprian am 14. September unter den Kaisern Valerianus und Gallienus und unter der Herrschaft unseres Herrn Jesu Christi; ihm sei Ehre und Ruhm in alle Ewigkeit. Amen.